## STADTGEMEINDE LIEZEN

Rathausplatz 1 8940 Liezen

Tel.: +43 3612 22881-0 Mail: stadtamt@liezen.gv.at



## **ZWEITWOHNSITZ- und WOHNUNGSLEERSTANDSABGABE**

	Abgabe (EUR)
Zweitwohnsitzabgabe:	
für jeden Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz verwendet wird	
pro m <sup>2</sup> und pro Jahr	10,00
Wohnungsleerstandsabgabe:	
Wohnungen gemäß § 3 Abs. 4 StZWAG, an denen nach den Daten des	
Zentralen Melderegisters mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr weder eine	
Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt	
pro m <sup>2</sup> und pro Jahr	10,00

## Grundlage:

- Verordnung Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe (GR 14.03.2023)

## Ihr Ansprechpartner:

- Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Liezen (03612/22 88 1 – 148)

Stand: 16.05.2022